



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung
(Kap. 10 07 Tit. 547 96)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 547 96 (Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung) von 850,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 350,0 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die übermäßige Nutzung digitaler Medien schadet Kindern und kann Folgen wie Unkonzentriertheit, Hyperaktivität und Sprachverzögerungen nach sich ziehen. Dass es hierbei zu eklatanten Entwicklungsstörungen kommen kann, lässt sich zum Beispiel in der BLIKK-Medien-Studie nachlesen. Kinder in so jungen Jahren mit Tablets und digitalem Medieneinsatz, wie es zum Beispiel die Kampagne „Startchance kita.digital“ unterstützt durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorsieht, kann weitreichende negative Folgen für die psychische und physische Gesundheit der Kinder haben.

Aus diesem Grund wird der Ansatz in Kap. 10 07 Tit. 547 96-9 um 500,0 Tsd. Euro auf 350,0 Tsd. Euro gekürzt.